

GEMEINDE KELMIS



COMMUNE
DE LA CALAMINE

Kirchstraße 31
Rue de l'Eglise 31
4720 Kelmis
4720 La Calamine

☎ +32(0)87/639839
☎ +32(0)87/657484

verwaltung@kelmis.be
www.kelmis.be



Kontaktperson
Personne de contact

Günther HAVENITH
Städtebau- &
Umweltdienst
Service urbanisme
& environnement

☎ +32 (0) 87/639837
☎ +32 (0) 87/657484

Guenther.havenith@kelmis.be



Öffnungszeiten
Heures d'ouverture

Mo/Lu – Fr/Ve:
09:00 – 12:30
&
Do nachmittags:
Je après-midi:
15:00 – 18:00

BELFIUS
Iban:
BE80 0910 0043 1677
BIC: GKCCBEBB

BPOST
Iban:
BE25 0000 2623 7082
BIC: BPOTBEB1



→ Dupliquer
→ copie DCEM. ✓
Kelmis, le 7 septembre 2015

SPW-DEE
Direction des Eaux de surface
Monsieur PAULUS-Directeur
Avenue Prince de Liège, 15
5100 JAMBES

Projets de plans de gestion (PGDH-PGRI) & RIE – Avis du Collège communal

Monsieur PAULUS,

Le Collège communal s'est penché, lors de sa séance du 3 septembre dernier sur les projets de plans de gestion (PGDH-PGRI), ainsi que sur les rapports d'incidence environnementale de ces derniers.

Nous avons le plaisir de pouvoir, suite à la prise de connaissance du rapport de notre service environnement, remettre un avis favorable aux sujets de ces projets de plans.

Pour votre parfaite information, nous vous transmettons en annexe un extrait en langue allemande du registre des délibérations du Collège communal.

Vous en souhaitant bonne réception, nous vous prions d'agréer, Monsieur PAULUS, l'expression de nos meilleures salutations.

Pour le Collège communal,

Le Directeur général,

Le Bourgmestre ff.,
Le 1^{er} échevin,





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Geschlossene Sitzung vom 03.08.2015

Öffentliche Untersuchung über die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne pro Flussgebietseinheit, die Bewirtschaftungspläne für die Überschwemmungsrisiken und die entsprechenden Umweltverträglichkeitsstudien

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Gesehen, dass der Generaldirektor der Direktion der Oberflächen-Gewässer ein Gutachten der Gemeindegemeinschaften betreffend die oben angeführten Bewirtschaftungspläne und Umweltverträglichkeitsstudien erbitet;

In Anbetracht, dass es sich bei den Bewirtschaftungsplänen und Umweltverträglichkeitsstudien um mehrere hunderte Seiten starke Dokumente handelt, die von einer kleinen Gemeinde nicht genügend eingesehen werden können;

In Anbetracht, dass der Umweldienst die an diese Bewirtschaftungspläne gebundenen Kartographien der Überschwemmungsrisiken und Wahrscheinlichkeiten eingesehen hat;

In Anbetracht, dass diese der bekannten örtlichen Situation entsprechen und bei den Gutachten des Umweldienstes betreffend Bauprojekte genutzt werden;

In Anbetracht der Erläuterungen der Umweltschöffin, Frau Rosi KREUSCH-OHN;

In Erwägung, dass der Umweldienst dem Gemeindegemeinschaften vorschlägt, betreffend diesen Bewirtschaftungsplänen und den an diesen gebundenen Karten der Überschwemmungsrisiken und Wahrscheinlichkeiten ein positives Gutachten abzugeben;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Im Rahmen der öffentliche Untersuchung über die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne pro Flussgebietseinheit, die Bewirtschaftungspläne für die Überschwemmungsrisiken und die entsprechenden Umweltverträglichkeitsstudien ein positives Gutachten zu erteilen;

Artikel 2

Den Umweldienst den Auftrag zu erteilen dem Generaldirektor der Direktion der Oberflächen-Gewässer dieses Gutachten im Rahmen der vorgesehenen Fristen mitzuteilen.

Im Auftrag des Gemeindegemeinschaften:

Der Generaldirektor,
gez. P. KREUSEN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 07.09.2015

Der Generaldirektor,

Der Vorsitzende,
gez. E. JANSSEN

Der Bürgermeister,
Dienst tuend,
Der 1. Schöffe,



Anwesend:

L. Goebbels

E. Janssen

Vorsitzender

Dienst tuend

J. Ohn

V. Barth

N. Rotheudt

R. Kreusch

Schöffen

P. Kreusen

Generaldirektor

Reçu jeudi 28/11/16

15 DEC. 2015

La Calamine, le 15.12.2015

Gemeinde Kelmis
Commune de
La Calamine



Kirchstraße 31
Rue de l'Eglise
4720 Kelmis/
La Calamine

CREA
11

SPW-DGO3-CREA
Madame Florence VANSEVEREN
Chaussée de Louvain, 14
5000 Namur

Unser Zeichen
Nos références

Ihr Zeichen
Vos références
DGO3/DD/CREA/FVS/11660

Ihr Schreiben vom
Votre lettre du
24.04.2015

Anhang
Annexes
1

Kontaktperson

Personne de contact

Günther HAVENITH
Umweltberater-
Feststellungsbeamter
Conseiller en environ-
nement
Agent constatateur

+32 (0) 87/639837
+32 (0) 87/657484

Guenther.havenith@
kelmis.be



Öffnungszeiten
Heures d'ouverture

Mo/Lu – Fr/Ve:
09:00 – 12:30

&

Do nachmittags:
Je après-midi:
15:00 – 18:00

&

auf Vereinbarung
sur rendez-vous



BELFIUS

Iban:

BE80 0910 0043 1677

Enquêtes publiques sur les projets de Plan de Gestion Hydrographique et de Plan de Gestion du Risque d'inondation – avis du Collège communal

Madame VANSEVEREN,

Nous avons le plaisir de pouvoir vous transmettre en annexe l'avis du Collège communal dans le cadre des enquêtes publiques caractérisées sous objet.

Vous en souhaitant bonne réception et restant à votre disposition, nous vous prions d'agréer, Madame VANSEVEREN, l'expression de nos meilleures salutations.

Pour le Collège communal,

Le Directeur général,

Le Bourgmestre,





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Geschlossene Sitzung vom 10.12.2015

Öffentliche Untersuchung über die Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement – Gutachten des Gemeindegremiums

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Gesehen, dass im Rahmen der EU-Richtlinien Wasserrahmenrichtlinie(2000/60/EU) zur Vereinheitlichung der Wasserpolitik in der EU und der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken(2007/60/CE) vom 1. Juni 2015 bis zum 8. Januar 2016 eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, im Rahmen derer die Gemeindegremien gebeten werden ihre Gutachten abzugeben;

Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

In Anbetracht, dass der Umweltschutzdienst die Karten für die Überschwemmungsgefahr, für die Überschwemmungsgebiete und für das Überschwemmungsrisiko begutachtet hat und dabei festgestellt hat, dass diese in weiten Teilen der bekannten realen Situation in der Gemeinde entsprechen;

In Anbetracht, dass diese Karten es ermöglichen, durch Überlagerung mit bestehenden Karten, Bauvorhaben oder sonstige Projekte hinsichtlich einer möglichen Gefährdung durch Überschwemmungsrisiken, sei es durch Wasserläufe oder Sturzbäche zu situieren;

In Anbetracht, dass der Umweltschutzdienst an einer Weiterbildung teilgenommen hat, welche den Umgang mit den Karten in Bezug auf Bauanfragen teilgenommen hat und es dem Gemeindegremium ermöglichen soll, in Kenntnis der Risiken, fundierte Entscheidungen zu treffen;

In Anbetracht, dass die definierten Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von Überschwemmungen auf die menschliche Gesundheit, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Aktivitäten interessante Ansätze enthalten, die auch für die bisher verschonte Gemeinde Kelmis von Nutzen sein können, insbesondere im Hinblick auf die durch das IPCC(Intergovernmental Panel on Climate Change) geäußerte Wahrscheinlichkeit immer häufigerer auftretender Extrem-Wetterlagen;

Aufgrund des Vorschlags des Umweltschutzdienstes betreffend die Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement ein günstiges Gutachten zu erteilen, wobei die vorgestellte Option 1 bevorzugt werden soll, sprich die ausschließliche Umsetzung der absolut vorrangigen Maßnahmen (die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Wasserrahmenrichtlinie zur Vereinheitlichung der Wasserpolitik in der EU

Gesehen, dass Im Rahmen der Umsetzung des erstens Bewirtschaftungsplans für die Wallonie für die internationale Flussgebietseinheit Maas die angestrebten Zielsetzungen nicht ganz erreicht wurden und somit eine Verlängerung der Frist um 6 Jahre beantragt wurde, die in den Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Wallonie für den Zeitraum 2016-2021 mündet;

Anwesend:

L.Goebbels
Vorsitzender

E.Janssen
J.Ohn
V.Gentges
N.Rotheudt
R.Kreusch
Schöffen

P.Kreusen
Generaldirektor

Gesehen, dass der Umweltdienst, nach Kenntnisnahme des Entwurfs des 2. Bewirtschaftungsplans 2016-2021 und des bezogenen Umweltberichts, festhalten kann, dass die Gemeinde Kelmis aufgrund der Spezifitäten ihres Territoriums (Waldwirtschaft, Milchwirtschaft mit Weidehaltung, fehlende Industrie, weitgehende Klärung der Abwässer in den Zonen für kollektive Entwässerung) über qualitativ hochwertige unterirdische Trinkwasservorkommen verfügt, dass diese jedoch durch den auch in der Gemeinde festzustellenden fortschreitenden Umbruch des Grünlands zwecks Mais-Anbau beeinträchtigt werden könnte;

Gesehen, dass der chemische Zustand der Oberflächenwasserkörper MV25R und MV26R (Göhl) noch zu wünschen übrig lassen, wobei ein guter Zustand für 2021 angestrebt wird;

Gesehen, dass der ökologische Zustand als „mittel bis durchschnittlich“ eingestuft wird, wobei die deklassierenden Parameter Phosphate, Phosphor, Nitrite, Nitrate, ammoniakalischer Stickstoff betreffen. Zeitgleich weisen Bioindikatoren, wie Diatomeen, auf doch nennenswerte Verschmutzungsgrade hin;

Aufgrund der vorangehenden Feststellungen, kann man davon ausgehen, dass auch in der Gemeinde Kelmis weitere Maßnahmen werden umgesetzt werden müssen um einen Beitrag zum Erreichen der Vorgaben der Wasserrahmen-Richtlinien leisten zu können. Hier seien z.B. erwähnt die weitere Ausdehnung der kollektiven und individuellen Abwasserklärung, wofür dann unter Anderem finanzielle Mittel verfügbar sein müssen, sowie gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, beides Bestandteile des Maßnahmenprogramms zum Erreichen der Ziele der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie. Oder aber ein Regenwasser-Management, wie es schon im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen angewandt wird. Oder den schon durch die Gemeindedienste gehandhabten Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden,...

In Anbetracht, dass auf die Gemeinden, als Verwalter der Wasserläufe 3. Kategorie, erhebliche Kosten für die Pflege, Renaturierung,... zukommen können;

In Anbetracht, dass die Gemeinden sich auch darauf werden einstellen müssen auf Personalebene über Fachkräfte verfügen zu müssen, die z.B. in der Erosions-Vorbeugung, dem Regenwasser-Management, den Sensibilisierungsmaßnahmen tätig sein können;

In Anbetracht, dass aus den vorliegenden Entwürfen nicht ergeht, dass hier finanzielle Hilfestellung gegeben werden könnte;

Aufgrund des Vorschlags des Umweltdienstes betreffend den Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans für die Wallonie für den Zeitraum 2016-2021 ein bedingt günstiges Gutachten zu erteilen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Betreffend die Entwürfe der Pläne für das Hochwasserrisikomanagement ein günstiges Gutachten zu erteilen, wobei die vorgestellte Option 1 bevorzugt werden soll, sprich die ausschließliche Umsetzung der absolut vorrangigen Maßnahmen (die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis).

GEMEINDE
COMMUNE DE



KELMIS
LA CALAMINE

Artikel 2

Betreffend den Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans für die Wallonie für den Zeitraum 2016-2021 ein bedingt günstiges Gutachten zu erteilen, da aus den Entwürfen nicht deutlich hervorgeht, ob die Gemeinden für die Umsetzung der Maßnahmen für die sie verantwortlich werden zeichnen müssen, finanzielle Unterstützung erhalten werden/können.

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor,
gez. P. Kreusen

Der Vorsitzende,
gez. L. Goebbels

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 15.12.2015

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

